

Protokoll 174. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 7. Januar 2026, 17.00 Uhr bis 19.54 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Lea Herzig (Grüne), Julia Hofstetter (Grüne), Xenia Voellmy (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2022/152 | GPK, Wahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 3. | 2025/586 * | Weisung vom 10.12.2025:
Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnliegenschaft Nordstrasse 70, Miete und Einbau für Ambulante Wohnintegration, neue einmalige und wiederkehrende Ausgaben | VS |
| 4. | 2025/587 * | Weisung vom 10.12.2025:
Amt für Städtebau, Kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen, Teilrevision «Alltagsgerechte Planung», Überweisung an den Gemeinderat zur Festsetzung, Abschreibung Motion, Abschreibung Postulat | VHB |
| 5. | 2025/588 * | Weisung vom 10.12.2025:
Tiefbauamt, Teilumsetzung Velovorzugsroute Andreasstrasse, Aufteilung Rahmenkredit Velo | VTE |
| 6. | 2025/589 * | Weisung vom 10.12.2025:
Amt für Städtebau, Volksinitiative «Hier leben, hier wohnen, hier bleiben (Umsetzungs-Initiative)», Antrag auf Teilungültigkeit, Ablehnung und Gegenvorschlag | VHB |
| 7. | 2025/613 * | Weisung vom 17.12.2025:
Elektrizitätswerk, Tarif EEA Rücklieferung aus Energieerzeugungsanlagen an das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), Totalrevision; Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele, Teilrevision; Abschreibung einer Motion | VIB |

8.	2025/614	*	Weisung vom 17.12.2025: Postulat von Dr. Florian Blättler und Sebastian Vogel betreffend Bericht betreffend Erzeugung von 1,5 TWh elektrischer Energie aus Windanlagen in der Schweiz bis 2050 durch das ewz, Bericht und Abschreibung	VIB
9.	2025/598	* E	Postulat von Selina Walgis (Grüne), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 10.12.2025: Deutliche Erhöhung der Stellenprozente für die Schulsozialarbeit in der Schule Grünau	VS
10.	2025/599	* E	Postulat von Attila Kipfer (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 10.12.2025: Überarbeitung des Spielplatzkonzepts «Platz zum Spielen» von Grün Stadt Zürich	VTE
11.	2025/527	*	Einzelinitiative von Vera Çelik vom 31.10.2025: Städtische Tierarztpraxen mit Sozialtarif	
12.	2025/528	*	Einzelinitiative von Vera Çelik vom 31.10.2025: Ombudsstelle für Lernende der Stadt Zürich bei Mobbing und Diskriminierung	
13.	2025/530	*	Einzelinitiative von Vera Çelik vom 31.10.2025: Anerkennung für engagierte Lernende der Stadt Zürich	
14.	2025/375	!	Weisung vom 03.09.2025: Sozialdepartement, Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung), Teilrevision	VS
15.	2025/278	!	Weisung vom 09.07.2025: Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Klimaschutzbeurteilung, Abschreibung von zwei Motionen	VGU
16.	2025/333		Weisung vom 20.08.2025: Städtische Gesundheitsdienste, Verordnung über die Testung sexuell übertragbarer Infektionen (VTSI), Neuerlass und Abschreibung Postulat	VGU
17.	2025/619	A	Postulat von Nadina Diday (SP) und Yves Henz (Grüne) vom 17.12.2025: Pilotprojekt für einen Zugang zu kostenloser Beratung, Testung und Erstbehandlung für sexuell übertragbare Infektionen (STI) für die gesamte Wohnbevölkerung der Stadt	VGU
18.	2025/620	A	Postulat von Nadina Diday (SP) und Yves Henz (Grüne) vom 17.12.2025: Städtische Gesundheitsdienste, Erweiterung des Angebots um die kostenlose Erstbehandlung für Syphilis, Chlamydien, Gonokokken und die kostenlose Humane Papillomaviren-Impfung	VGU

- | | | | |
|-----|-------------|--|-----|
| 19. | 2025/351 | Weisung vom 27.08.2025:
Gesundheits- und Umweltdepartement, medizinische Versorgung für Menschen ohne Krankenversicherung, Weiterführung Angebot, neue wiederkehrende Ausgaben | VGU |
| 20. | 2025/431 ! | Weisung vom 24.09.2025:
Städtische Gesundheitsdienste, Verein Familystart Zürich, Beiträge 2026-2027 | VGU |
| 21. | 2025/54 E/A | Postulat von Dominique Späth (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Serap Kahriman (GLP) vom 05.02.2025:
Sensibilisierung der medizinischen Fachpersonen für die Problematik der sexualisierten und häuslichen Gewalt | VGU |
- * Keine materielle Behandlung
! Behandlung in reduzierter Debatte

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Der Ratspräsident gedenkt der Opfer der Brandkatastrophe in Crans-Montana und drückt sein Beileid aus.

Der Gemeinderat erhebt sich für eine Schweigeminute.

Geschäfte

- 5636. 2022/152**
GPK, Wahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Es wird gewählt:

Derek Richter (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

5637. 2025/586**Weisung vom 10.12.2025:****Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnliegenschaft Nordstrasse 70, Miete und Einbau für Ambulante Wohnintegration, neue einmalige und wiederkehrende Ausgaben**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 5. Januar 2026

5638. 2025/587**Weisung vom 10.12.2025:****Amt für Städtebau, Kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen, Teilrevision «Alltagsgerechte Planung», Überweisung an den Gemeinderat zur Festsetzung, Abschreibung Motion, Abschreibung Postulat**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 5. Januar 2026

5639. 2025/588**Weisung vom 10.12.2025:****Tiefbauamt, Teilumsetzung Velovorzugsroute Andreasstrasse, Aufteilung Rahmenkredit Velo**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 5. Januar 2026

5640. 2025/589**Weisung vom 10.12.2025:****Amt für Städtebau, Volksinitiative «Hier leben, hier wohnen, hier bleiben (Umsetzungs-Initiative)», Antrag auf Teilungültigkeit, Ablehnung und Gegenvorschlag**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 5. Januar 2026

5641. 2025/613**Weisung vom 17.12.2025:****Elektrizitätswerk, Tarif EEA Rücklieferung aus Energieerzeugungsanlagen an das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), Totalrevision; Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der Klima- und energiepolitischen Ziele, Teilrevision; Abschreibung einer Motion**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 5. Januar 2026

5642. 2025/614**Weisung vom 17.12.2025:****Postulat von Dr. Florian Blättler und Sebastian Vogel betreffend Bericht betreffend Erzeugung von 1,5 TWh elektrischer Energie aus Windanlagen in der Schweiz bis 2050 durch das ewz, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 5. Januar 2026

5643. 2025/598**Postulat von Selina Walgis (Grüne), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 10.12.2025:
Deutliche Erhöhung der Stellenprozente für die Schulsozialarbeit in der Schule Grüna**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5644. 2025/599**Postulat von Attila Kipfer (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 10.12.2025:
Überarbeitung des Spielplatzkonzepts «Platz zum Spielen» von Grün Stadt Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Patrick Tscherrig (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5645. 2025/527**Einzelnitiative von Vera Çelik vom 31.10.2025:
Städtische Tierarztpraxen mit Sozialtarif**

Der Geschäftsleitung des Gemeinderats ist am 31. Oktober 2025 von der stimmberechtigten Person Vera Çelik eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 5389/2025).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 32 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 60 Ratsmitglieder, womit das Quorum erreicht ist.

Die Einzelinitiative wird dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Vera Çelik, Schaffhauserstrasse 595, 8052 Zürich

5646. 2025/528

**Einzelinitiative von Vera Çelik vom 31.10.2025:
Ombudsstelle für Lernende der Stadt Zürich bei Mobbing und Diskriminierung**

Der Geschäftsleitung des Gemeinderats ist am 31. Oktober 2025 von der stimmberechtigten Person Vera Çelik eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 5390/2025).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 32 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 9 Ratsmitglieder, womit das Quorum nicht erreicht ist.

Das Geschäft ist erledigt (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Vera Çelik, Schaffhauserstrasse 595, 8052 Zürich

5647. 2025/530

**Einzelinitiative von Vera Çelik vom 31.10.2025:
Anerkennung für engagierte Lernende der Stadt Zürich**

Der Geschäftsleitung des Gemeinderats ist am 31. Oktober 2025 von der stimmberechtigten Person Vera Çelik eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 5392/2025).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 32 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 21 Ratsmitglieder, womit das Quorum nicht erreicht ist.

Das Geschäft ist erledigt (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Vera Çelik, Schaffhauserstrasse 595, 8052 Zürich

5648. 2025/375**Weisung vom 03.09.2025:****Sozialdepartement, Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung), Teilrevision**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 5489 vom 3. Dezember 2025:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte), Simon Kälin-Werth (Grüne), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Roger Meier (FDP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Fanny de Weck (SP); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Michele Romagnolo (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Roger Föhn (EVP)
Abwesend:	Samuel Balsiger (SVP), Julia Hofstetter (Grüne), Marita Verballi (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung, AS 416.110) wird gemäss Beilage (datiert vom 3. September 2025 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 7. Januar 2026) geändert.
2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Die Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung, AS 416.110) wird wie folgt geändert:

Beitragsberechtigung	Art. 4 ¹ Beitragsberechtigt sind Personen bis zur Vollendung des 60. Altersjahres, wenn sie: a. ihren stipendienrechtlichen Wohnsitz gemäss §§ 17 a–17 c BiG¹ im Kanton haben; b. ihren zivilrechtlichen Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren in der Stadt haben; und
----------------------	--

¹ vom 1. Juli 2002, LS 410.1.

c. eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. Sie erfüllen eine Voraussetzung gemäss § 17 Abs. 1 lit. a–f BiG.
2. Sie sind gemäss Art. 83 Ausländer- und Integrationsgesetz² von der Schweiz vorläufig aufgenommen.
3. Sie stehen gemäss Art. 4 und 66 ff. Asylgesetz³ unter dem vorübergehenden Schutz der Schweiz.

² Für Personen gemäss Abs. 1 lit. c Ziff. 1 wird bis zur Vollendung des 45. Altersjahres ein begründeter positiver Entscheid der zuständigen Direktion des Kantons vorausgesetzt.

Bemessung

Art. 9 ¹ Grundlage für die Bemessung der Ausbildungsbeiträge für beitragsberechtigte Personen mit Anspruch auf Ausbildungsbeiträge des Kantons ist der begründete positive Entscheid der zuständigen Direktion des Kantons.

² Für beitragsberechtigte Personen ohne Anspruch auf Ausbildungsbeiträge des Kantons gilt:

lit. a unverändert.

b. Beziehen die massgebenden Personen gemäss § 18 VAB Leistungen gemäss dem Sozialhilfegesetz (SHG)⁴, der Asylfürsorgeverordnung (AfV)⁵ oder dem Bundesgesetz über die Invalidenversicherung⁶, legt die gesuchstellende Person die entsprechenden Entscheide dem Gesuch bei.

Abs. 3 unverändert.

Gesuch

Art. 10 Abs. 1 unverändert.

² Die gesuchstellende Person erteilt die für die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und für die Bemessung notwendigen Auskünfte und reicht die notwendigen Unterlagen ein.

Abs. 3 wird aufgehoben.

Mitteilung an
Sozialhilfeorgane

Art. 12 Erhält die gesuchstellende Person wirtschaftliche Hilfe gemäss SHG⁷ oder AfV⁸, stellt die zuständige Dienststelle ihre Entscheide dem zuständigen Sozialhilfeorgan zu.

Auszahlung

Art. 14¹ Erhält die gesuchstellende Person wirtschaftliche Hilfe gemäss SHG⁹ oder AfV¹⁰, werden die Ausbildungsbeiträge an das zuständige Sozialhilfeorgan ausbezahlt.

Abs. 2 unverändert.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Januar 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. März 2026)

² vom 16. Dezember 2005, SR 142.20.

³ vom 26. Juni 1998, SR 142.31.

⁴ vom 14. Juni 1981, LS 851.1.

⁵ vom 25. Mai 2005, LS 851.13.

⁶ vom 19. Juni 1959, SR 831.20.

⁷ vom 14. Juni 1981, LS 851.1.

⁸ vom 25. Mai 2005, LS 851.13.

⁹ vom 14. Juni 1981, LS 851.1.

¹⁰ vom 25. Mai 2005, LS 851.13.

5649. 2025/278**Weisung vom 09.07.2025:****Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Klimaschutzbeurteilung, Abschreibung von zwei Motionen**

Antrag des Stadtrats

1. Die Motion, GR Nr. 2021/139, von Jürg Rauser, Julia Hofstetter (beide Grüne) und zwei Mitunterzeichnenden betreffend Verordnung zur Ausweisung der Treibhausgas-Bilanz bei städtischen Bau- und Beschaffungsprojekten wird als erledigt abgeschrieben.
2. Die Motion, GR Nr. 2022/215, von Dr. Roland Hohmann, Julia Hofstetter (beide Grüne) und 18 Mitunterzeichnenden betreffend Erlass betreffend Einführung einer Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung für alle treibhausgasemissionswirksamen Vorlagen des Stadtrats sowie Ausgabenbeschlüsse und Gesetzeserlasse des Gemeinderats wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Yves Henz (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung:	Referat: Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Christian Traber (Die Mitte), Präsidium; Florine Angele (GLP), Sandro Gähler (SP), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Yves Peier (SVP), Michael Schmid (FDP) i. V. von Murat Gediz (FDP), Patrick Stählin (GLP), Deborah Wettstein (FDP), Susan Wiget (AL)
Enthaltung:	Yves Henz (Grüne)
Abwesend:	Dafi Muharemi (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung:	Referat: Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Christian Traber (Die Mitte), Präsidium; Florine Angele (GLP), Sandro Gähler (SP), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Yves Peier (SVP), Michael Schmid (FDP) i. V. von Murat Gediz (FDP), Patrick Stählin (GLP), Deborah Wettstein (FDP), Susan Wiget (AL)
Enthaltung:	Yves Henz (Grüne)
Abwesend:	Dafi Muharemi (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Motion, GR Nr. 2021/139, von Jürg Rauser, Julia Hofstetter (beide Grüne) und zwei Mitunterzeichnenden betreffend Verordnung zur Ausweisung der Treibhausgas-Bilanz bei städtischen Bau- und Beschaffungsprojekten wird als erledigt abgeschlossen.
2. Die Motion, GR Nr. 2022/215, von Dr. Roland Hohmann, Julia Hofstetter (beide Grüne) und 18 Mitunterzeichnenden betreffend Erlass betreffend Einführung einer Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung für alle treibhausgasemissionswirksamen Vorlagen des Stadtrats sowie Ausgabenbeschlüsse und Gesetzeserlasse des Gemeinderats wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Januar 2026

5650. 2025/333

Weisung vom 20.08.2025:

Städtische Gesundheitsdienste, Verordnung über die Testung sexuell übertragbarer Infektionen (VTSI), Neuerlass und Abschreibung Postulat

Antrag des Stadtrats

1. Es wird eine Verordnung über die Testung sexuell übertragbarer Infektionen (VTSI) gemäss Beilage 2 (datiert vom 20. August 2025) erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat GR Nr. 2018/59 von Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 7. Februar 2018 betreffend Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen wird als erledigt abgeschlossen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Nadina Diday (SP), Vizepräsidium

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1

Art. 4 «Anspruchsberechtigte» Abs. 1

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 4 Abs. 1:

¹ Personen mit Wohnsitz oder Wochenaufenthalt in der Stadt Zürich haben Anspruch auf die Leistungen des Angebots, ~~wenn sie:~~

~~a. das 31. Altersjahr noch nicht vollendet haben;~~

~~b. eine gültige KulturLegi besitzen.~~

Mehrheit	Referat: Deborah Wettstein (FDP); Christian Traber (Die Mitte), Präsidium; Thomas Hofstetter (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Florine Angele (GLP), Patrick Stählin (GLP), Susan Wiget (AL)
Minderheit:	Referat: Yves Henz (Grüne); Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Sandro Gähler (SP), Pascal Lamprecht (SP)
Abwesend:	Murat Gediz (FDP), Dafi Muharemi (SP), Yves Peier (SVP)

Yves Henz (Grüne) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1
Art. 5 «Kosten»

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 5:

¹~~Die Stadt trägt die Kosten für das Angebot.~~

²~~Die Anspruchsberechtigten beteiligen sich im Umfang von höchstens 15 Prozent an den Kosten des Angebots.~~

³~~Der Stadtrat bestimmt die Höhe der Eigenbeteiligung.~~

⁴~~Er kann Ausnahmen von der Eigenbeteiligung vorsehen, insbesondere bei einkommensschwachen Personen.~~

Mehrheit:	Referat: Deborah Wettstein (FDP); Christian Traber (Die Mitte), Präsidium; Thomas Hofstetter (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Florine Angele (GLP), Patrick Stählin (GLP)
Minderheit:	Referat: Yves Henz (Grüne); Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Sandro Gähler (SP), Pascal Lamprecht (SP), Susan Wiget (AL)
Abwesend:	Murat Gediz (FDP), Dafi Muharemi (SP), Yves Peier (SVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltsportdepartements Stellung.

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 59 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Testung sexuell übertragbarer Infektionen (VTSI) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS XXX.XXX

Verordnung über die Testung sexuell übertragbarer Infektionen (VTSI)

vom ...

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 20. August 2025² beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand Art. 1 Diese Verordnung regelt das Angebot der Stadt im Zusammenhang mit der Testung sexuell übertragbarer Infektionen.

Sexuell übertragbare Infektionen Art. 2 Als sexuell übertragbare Infektionen im Sinne dieser Verordnung gelten:
a. HIV;

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 2264 vom 20. August 2025.

	b. Syphilis; c. Chlamydien; d. Gonokokken; e. Hepatitis B und C.
	B. Angebot
Angebot	Art. 3 ¹ Das Angebot umfasst folgende Leistungen für ein Testverfahren von sexuell übertragbaren Infektionen: a. die Testung; b. die individuelle Beratung zur sexuellen Gesundheit. ² Erweist sich im Rahmen eines Testverfahrens eine Testung als nicht erforderlich, besteht dennoch Anspruch auf die entsprechende individuelle Beratung. ³ Bei Hepatitis B beschränkt sich die Testung auf eine Überprüfung des Impfschutzes.
Anspruchsberechtigte	Art. 4 ¹ Personen mit Wohnsitz oder Wochenaufenthalt in der Stadt Zürich haben Anspruch auf die Leistungen des Angebots, wenn sie: a. das 31. Altersjahr noch nicht vollendet haben; oder b. eine gültige KulturLegi besitzen. ² Für eine Testung auf Hepatitis C müssen die Personen zusätzlich ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit Hepatitis C aufweisen. ³ Die Leistungsbeziehenden erteilen die für die Prüfung ihres Anspruchs erforderlichen Angaben.
Kosten	Art. 5 Die Stadt trägt die Kosten für das Angebot.
Unrechtmässige Inanspruchnahme	Art. 6 ¹ Die zuständige Stelle stellt Leistungsbeziehenden über die Eigenbeteiligung hinaus sämtliche Kosten für erbrachte Leistungen in Rechnung, wenn sie für die Prüfung des Anspruchs unwahre Angaben gemacht haben. ² Sie kann aus Billigkeitsgründen auf eine Nachforderung der Kosten verzichten.
Datenbearbeitung	Art. 7 Die zuständige Stelle bearbeitet Personendaten und besondere Personendaten der Leistungsbeziehenden, soweit sie erforderlich sind für: a. die Überprüfung des Anspruchs; b. die Durchführung und Auswertung der Testung; c. die Beratung zur sexuellen Gesundheit.
	C. Beauftragung Dritter
Grundsatz	Art. 8 Die Stadt kann Dritte mit der Durchführung des Angebots beauftragen (beauftragte Dritte).
Voraussetzungen	Art. 9 Die Beauftragung ist zulässig an Arztpraxen oder Testzentren, wenn sie: a. auf die Testung von sexuell übertragbaren Infektionen spezialisiert sind; b. sich gezielt an Personen mit erhöhtem oder mässigen Expositionsrisiko für sexuell übertragbare Infektionen richten; c. für die Anspruchsberechtigten einfach zugänglich sind; d. über die personellen medizinischen Ressourcen gemäss Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) verfügen; e. als Beratungs- und Meldeinstrument die Beratungs- und Datenverarbeitungssoftware des BAG oder von SwissPrEPared verwenden; f. über genügend Kapazitäten zur Erfüllung des Auftrags verfügen.
Entschädigung	Art. 10 ¹ Beauftragte Dritte werden für die erbrachten Leistungen pro Testverfahren kostendeckend entschädigt, soweit die Kosten: a. marktüblich sind; und b. nicht durch Beiträge Dritter gedeckt sind. ² Die Entschädigung deckt folgende Kosten ab: a. Testkosten;

- b. Laborkosten;
- c. Kosten für Medikamente;
- d. Beratungskosten;
- e. Pauschale für Personal, Infrastruktur und Vorhalteleistungen.

³ Der Stadtrat legt die Höhe der Pauschale fest.

Leistungsvereinbarung Art. 11 Die zuständige Stelle schliesst mit den beauftragten Dritten eine Leistungsvereinbarung ab.

D. Schlussbestimmung

Inkrafttreten Art. 12 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

5651. 2025/619

**Postulat von Nadina Diday (SP) und Yves Henz (Grüne) vom 17.12.2025:
Pilotprojekt für einen Zugang zu kostenloser Beratung, Testung und Erstbehandlung für sexuell übertragbare Infektionen (STI) für die gesamte Wohnbevölkerung der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Yves Henz (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5622/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie parallel zur Verstetigung des Angebots zur Testung sexuell übertragbarer Infektionen für junge Erwachsene (Weisung GR Nr. 2025/333) ein Pilotprojekt lanciert werden kann, welches den Zugang zu kostenloser Beratung, Testung und Erstbehandlung für sexuell übertragbare Infektionen (STI) auf die gesamte Wohnbevölkerung der Stadt Zürich ~~Personen, die 50 Jahre und älter und in der Stadt Zürich wohnhaft sind,~~ ausweitet. Hierbei soll insbesondere die Kooperation zwischen dem Stadtspital und spezialisierten Testzentren gesucht werden.

Yves Henz (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 62 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5652. 2025/620

**Postulat von Nadina Diday (SP) und Yves Henz (Grüne) vom 17.12.2025:
Städtische Gesundheitsdienste, Erweiterung des Angebots um die kostenlose Erstbehandlung für Syphilis, Chlamydien, Gonokokken und die kostenlose Humane Papillomaviren-Impfung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Nadina Diday (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5623/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 62 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5653. 2025/351

Weisung vom 27.08.2025:

Gesundheits- und Umweltdepartement, medizinische Versorgung für Menschen ohne Krankenversicherung, Weiterführung Angebot, neue wiederkehrende Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Weiterführung des Angebots zur medizinischen Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung werden ab 1. Juli 2026 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich 1 900 000 Franken (Preisstand 1. Juni 2025, Zürcher Index der Konsumentenpreise) bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Susan Wiget (AL)

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Susan Wiget (AL); Christian Traber (Die Mitte), Präsidium; Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Sandro Gähler (SP), Yves Henz (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Florine Angele (GLP), Patrick Stählin (GLP)
Minderheit:	Referat: Deborah Wettstein (FDP); Thomas Hofstetter (FDP)
Abwesend:	Murat Gediz (FDP), Dafi Muharemi (SP), Yves Peier (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Weiterführung des Angebots zur medizinischen Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung werden ab 1. Juli 2026 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich 1 900 000 Franken (Preisstand 1. Juni 2025, Zürcher Index der Konsumentenpreise) bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Januar 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. März 2026)

5654. 2025/431**Weisung vom 24.09.2025:****Städtische Gesundheitsdienste, Verein Familystart Zürich, Beiträge 2026-2027**

Antrag des Stadtrats

Für sein Angebot wird dem Verein Familystart Zürich für die Jahre 2026–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 170 000.– bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Florine Angele (GLP)

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Florine Angele (GLP); Christian Traber (Die Mitte), Präsidium; Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Sandro Gähler (SP), Pascal Lamprecht (SP), Patrick Stählin (GLP), Susan Wiget (AL)
Minderheit:	Referat: Yves Peier (SVP)
Enthaltung:	Murat Gediz (FDP), Thomas Hofstetter (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Abwesend:	Yves Henz (Grüne), Dafi Muharemi (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für sein Angebot wird dem Verein Familystart Zürich für die Jahre 2026–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 170 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Januar 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. März 2026)

5655. 2025/54**Postulat von Dominique Späth (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Serap Kahrman (GLP) vom 05.02.2025:****Sensibilisierung der medizinischen Fachpersonen für die Problematik der sexualisierten und häuslichen Gewalt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dominique Späth (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4286/2025).

Deborah Wettstein (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 5. März 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 84 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5656. 2026/2

**Motion von Oliver Heimgartner (SP), Anna Graff (SP), Dominik Waser (Grüne) und 10 Mitunterzeichnenden vom 07.01.2026:
Abgabe eines Gutscheins für einen Interrail Global Pass für 7 Reisetage auf den 18. Geburtstag**

Von Oliver Heimgartner (SP), Anna Graff (SP), Dominik Waser (Grüne) und 10 Mitunterzeichnenden ist am 7. Januar 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, damit alle Einwohner*innen der Stadt Zürich auf ihren 18. Geburtstag einen Gutschein für einen Interrail Global Pass für 7 Reisetage in einem Monat zugeschickt bekommen.

Begründung:

Um die klimaschädlichen Emissionen der städtischen Bevölkerung zu reduzieren, müssen Anreize geschaffen werden, damit auch bei Reisen ausserhalb der Stadt Zürich eher der Zug als beispielsweise das Flugzeug verwendet wird. Dieser Grundsatz ist auch im Massnahmenpaket M4 des städtischen Klimaschutzplans so vorgesehen.

Die Motion ermöglicht, dass alle jungen Erwachsenen kostenlos eine längere Interrail-Reise machen können – beispielsweise nach dem Lehrabschluss oder nach der Matur. So soll gerade bei Personen, die üblicherweise über ein sehr reduziertes Budget verfügen, eine preiswerte Alternative zu Billig-Flügen geschaffen werden. Zudem fördern positive Reiseerfahrungen mit der Bahn die Bereitschaft, auch im weiteren Verlauf des Lebens auf den Zug zu setzen.

Bei der Umsetzung soll darauf geachtet werden, dass der Gutschein für mehrere Jahre gültig ist und so unabhängig von der Dauer der Erstausbildung zu einem passenden Zeitpunkt eingesetzt werden kann. Zusätzlich muss sichergestellt sein, dass die Stadt Zürich nur Interrail-Abos finanziert, die auch real eingesetzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5657. 2026/3

**Motion von Dominik Waser (Grüne), Anna Graff (SP), Oliver Heimgartner (SP) und 10 Mitunterzeichnenden vom 07.01.2026:
Auf- und Ausbau von konkurrenzfähigen Flugalternativen im internationalen Zug- und Busverkehr zur Vermeidung von Flugreisen**

Von Dominik Waser (Grüne), Anna Graff (SP), Oliver Heimgartner (SP) und 10 Mitunterzeichnenden ist am 7. Januar 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, mit der die Stadt im Rahmen des Massnahmenpakets M4 des städtischen Klimaschutzplans den Auf- und Ausbau von konkurrenzfähigen Flugalternativen im internationalen Zug- und Busverkehr sowie die Vermeidung von Flugreisen fördern kann.

Begründung:

Der Bund ist zur Unterstützung des internationalen Zugverkehrs sowie der Nachzüge (neues CO₂-Gesetz) verpflichtet, nimmt aber seine Verantwortung bezüglich der Schweizer Anbindung an das internationale Zugnetz nicht wahr. Im Gegenteil werden auf Bundesebene gar für Nachzüge geplante Gelder in die Luftfahrt umverteilt. Es ist nicht überraschend, dass es so nicht gelingt, die Flugreisen der Schweizer Bevölkerung zu reduzieren und mit attraktiven Zugverbindungen zu substituieren.

Auch der erste Zwischenbericht zum Netto Null Ziel der Stadt Zürich zeigt, dass die Flugreisen der Zürcher Bevölkerung zu- statt abnehmen und entsprechend das Ziel, auch die indirekten Emissionen zu reduzieren, verfehlt wird.

Die Untätigkeit des Bundes nötigt die Stadt Zürich dazu, eigene Massnahmen zu ergreifen, um attraktive internationale Bus- und Zugreisen ab Zürich zu ermöglichen. Nur so können die indirekten Emissionen der Zürcher Bevölkerung effektiv reduziert werden, wie das die Netto-Null-Ziele in der Gemeindeordnung der Stadt Zürich vorsehen. «Klimaschonender internationaler Personenverkehr» ist denn auch ein Massnahmenpaket (M4) im städtischen Klimaschutzplan.

Der Stadtrat soll dem Gemeinderat ein Massnahmenpaket vorlegen, um insbesondere schnelle Direktverbindungen an wichtige Destinationen wie beispielsweise London sowie attraktive Nachtzugverbindungen zu fördern. Der Stadtrat soll zudem aufzeigen, welche Massnahmen er ergreift, um den Bund in die Verantwortung zu nehmen.

Mitteilung an den Stadtrat**5658. 2026/4**

**Motion von Sandro Gähler (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 07.01.2026:
Frühzeitige Publikation der Erlasse in der amtlichen Sammlung (AS) und
Vorhalten von ausserkraftgesetzten und aufgehobenen Erlassen, Änderung der
Publikationsverordnung (PubV, AS 170.520)**

Von Sandro Gähler (SP) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 7. Januar 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Publikationsverordnung (PubV, AS 170.520) derart anzupassen, dass amtliche Publikationen nicht erst mit ihrem Inkrafttreten in der amtlichen Sammlung (AS) publiziert werden, sondern so bald wie möglich, sobald sie rechtskräftig sind und das Publikationsdatum feststeht. Ausserdem soll das Vorhalten von ausserkraftgesetzten und aufgehobenen Erlassen in der amtlichen Sammlung, wie es bereits praktiziert wird, ebenfalls in der Publikationsverordnung geregelt werden.

Begründung:

Der Art. 5 der Publikationsverordnung der Stadt Zürich besagt, dass in der amtlichen Sammlung (AS) nur die aktuell geltende Fassung von Erlassen veröffentlicht wird. Im Gegensatz dazu sind in der AS aber effektiv auch ausserkraftgesetzte (durch eine neuere Version ersetzte) wie auch aufgehobene Erlasse verfügbar; und Erlasse werden, wohl aus Gründen der Praktikabilität, bereits bis zu fünf Tage vor Inkrafttreten publiziert.

Aus rechtsstaatlicher Sicht ist es wichtig, dass Erlasse der Behörden möglichst bald publiziert werden, damit man sich bis zu deren Inkrafttreten darauf vorbereiten kann. Auf Bundesebene ist dies so umgesetzt: Art. 7 des Publikationsgesetzes (PublG) schreibt vor, dass Erlasse mindestens fünf Tage vor Inkrafttreten publiziert werden – effektiv werden sie aber meistens sofort publiziert, sobald sie rechtskräftig sind und das Inkraftsetzungsdatum feststeht. Diese Praxis hat sich bewährt, denn sie sorgt für bestmögliche Transparenz und Rechtssicherheit, und soll deshalb auch von der Stadt Zürich übernommen werden.

Bei dieser Gelegenheit soll die bereits praktizierte Vorhaltung in der amtlichen Sammlung von ausserkraftgesetzten und aufgehobenen Erlassen in der Publikationsverordnung geregelt werden.

Um Verwechslungen zu vermeiden, wäre es gut, wenn noch nicht gültige und nicht mehr gültige Erlasse in den Dokumenten deutlich als solche gekennzeichnet werden, z. B. mittels Wasserzeichen oder einem Deckblatt.

Mitteilung an den Stadtrat

5659. 2026/5**Postulat der GLP-, AL-, Grüne- und SP-Fraktion vom 07.01.2026:****Festlegung des Aufwands der Dienstabteilung Kultur auf mindestens zwei Prozent des städtischen Gesamtaufwands sowie Verwendung der zusätzlichen Mittel für die Kulturförderung**

Von der GLP-, AL-, Grüne- und SP-Fraktion ist am 7. Januar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Aufwand der Dienstabteilung Kultur am städtischen Gesamtaufwand auf mindestens 2 Prozent festgelegt werden kann. Dabei ist sicherzustellen, dass die zusätzlichen Mittel der Kulturförderung zugutekommen. Die Verteilung der Mittel soll möglichst zur Vielfalt der Kultur in der Stadt Zürich beitragen und insbesondere kleinere Kulturinstitutionen und freie Kulturschaffende berücksichtigen, damit auch sie ihre Arbeit und ihr Wirken ökonomisch fair und ökologisch nachhaltig ausgestalten können.

Begründung:

Viele Kulturinstitutionen der Stadt stehen zunehmend unter finanziellem Druck. Insbesondere grössere Häuser wie Tonhalle, Kunsthaus oder Kammerorchester haben bereits Subventions- oder Beitragserhöhungen beantragt. Die Gründe dafür sind vielfältig: Neben der Teuerung und rückläufigen Drittmitteln stehen auch neue Anforderungen wie faire Entlohnung und ökologische Nachhaltigkeit im Raum. Letztere wurden mit dem Kulturleitbild 2024–2027 vom Gemeinderat ausdrücklich unterstützt – allerdings ohne zu klären, wie die dadurch entstehenden Mehrkosten finanziert werden sollen.

Die aktuellen Anträge grösserer Institutionen bergen die Gefahr, dass nach dem Prinzip «first come – first serve» zusätzliche Mittel zugesprochen werden – oder dass den grossen Häusern aufgrund ihrer stärkeren Sichtbarkeit mehr Gewicht zukommt. Gleichzeitig sind kleinere Kulturinstitutionen sowie freie Kulturschaffende mit den gleichen Herausforderungen konfrontiert. Eine solche Schieflage würde die Vielfalt der Kulturlandschaft schwächen.

Um eine faire und ausgewogene Förderung der Kultur und den vielfältigen Kulturstandort nachhaltig zu stärken, braucht es eine Erhöhung des finanziellen Spielraums der Dienstabteilung Kultur. Seit 2014 beträgt deren Anteil am städtischen Gesamtaufwand zwischen 1.5 und 1.7 Prozent. Angesichts der neuen Anforderungen ist eine Erhöhung auf einen Mindestprozentsatz (2% des städtischen Gesamtaufwands) sachgerecht und notwendig.

Mitteilung an den Stadtrat

5660. 2026/6**Postulat von Leah Heuri (SP), Dr. Jonas Keller (SP) und Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) vom 07.01.2026:****Einführung eines Online-Gebärdensprachdolmetschdienstes an analogen Schaltern**

Von Leah Heuri (SP), Dr. Jonas Keller (SP) und Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) ist am 7. Januar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie an analogen Schaltern ein Online-Gebärdensprachdolmetschdienst eingeführt werden kann, der bei Bedarf kurzfristig zugeschaltet wird, damit die barrierefreie Kommunikation auch analog an Schaltern ermöglicht wird.

Begründung:

In Schweiz gelten rund 30'000 Menschen als vollständig gehörlos. Auch sie sind regelmässig auf den direkten Kontakt mit der Verwaltung angewiesen für Ausweise, Parkkarten oder Beratungen. An städtischen Schaltern treffen sie dabei jedoch meist auf Mitarbeitende ohne Gebärdensprachkenntnisse. Dies führt zu erheblichen Kommunikationsbarrieren und erschwert einen selbstbestimmten Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen.

Der Massnahmenplan 2024–2027 zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen der Stadt Zürich hält fest, dass Personen auf zugängliche Informationen und Kommunikation angewiesen sind, um ihre Rechte ausüben und Pflichten erfüllen zu können. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf der digitalen

Barrierefreiheit von Websites, Online-Services und Dokumenten. Diese Massnahmen sind zentral und notwendig.

Nicht abgedeckt sind jedoch spontane, analoge Kommunikationssituationen am Schalter, in denen digitale Barrierefreiheit im engeren Sinn nicht ausreicht. Für solche spontanen Schaltersituationen sind klassische Dolmetschlösungen meist ungeeignet. Sie sind wenig flexibel, zeitaufwendig und decken den alltäglichen Verwaltungsbedarf nicht ab. Damit bleibt eine zentrale Zugangshürde bestehen.

Digitale Online-Gebärdensprachdolmetschdienste der Stiftung PROCOM ermöglichen eine sofortige Zuschaltung qualifizierter Dolmetschende per Video, beispielsweise über einen QR-Code auf Smartphone. Die Nutzung erfolgt direkt im Browser ohne zusätzliche technische Infrastruktur. Hinter dieser Dienstleistung stehen 125 Übersetzende, welche sich via Videocall zuschalten lassen und auf deutschschweizerische Gebärdensprache (DGSG), französischer Gebärdensprache (LSF) und italienische Gebärdensprache (LIS) dolmetschen und somit sich explizit für spontane Einsätze am Schalter eignen.

Solche Lösungen werden bereits von Gemeinden wie Olten und privaten Unternehmen genutzt und bieten eine praktikable Möglichkeit, barrierefreie Kommunikation im Verwaltungsalltag umzusetzen. Sie ermöglichen eine direkte, vertrauliche und gleichberechtigte Kommunikation zwischen gehörlosen und gehörbehinderten Personen und der Verwaltung und tragen dazu bei, bestehende Alltagshürden wirksam abzubauen.

Die Einführung eines solchen Online-Dolmetschdienstes wäre eine sofort wirksame Massnahme, um bestehende Kommunikationsbarrieren im Behördenkontakt abzubauen.

Mitteilung an den Stadtrat

5661. 2026/7

**Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 07.01.2026:
Zusätzliche Stellen für die verdeckte Fahndung zur Bekämpfung pädokrimineller
Aktivitäten im Internet und im Bereich der digitalen Ermittlungen**

Von Patrik Brunner (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) ist am 7. Januar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie 2.5 zusätzliche Vollzeitstellen im Bereich der verdeckten Fahndung zur Bekämpfung pädokrimineller Aktivitäten im Internet sowie 2 zusätzliche Vollzeitstellen im Bereich der digitalen Ermittlungen geschaffen werden können.

Begründung:

Kinder und Jugendliche gehören zu den besonders verletzlichen Gruppen in unserer Gesellschaft. Sie sind im digitalen Raum zunehmend sexualisierter Gewalt ausgesetzt – durch pädokrimineller Täter, die gezielt online nach Opfern suchen. Die Täterschaft agiert oft professionell, anonym und grenzüberschreitend. Dies macht die Aufklärung solcher Straftaten besonders aufwendig und ressourcenintensiv.

Verdeckte Ermittlungen im Internet sind ein zentrales Instrument, um solche Täter überhaupt erst zu identifizieren und strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Damit diese Arbeit wirksam geleistet werden kann, braucht es ausreichend finanzielle Mittel, technisches Know-how und spezialisierte Fachpersonen im Bereich Fahndung und digitaler Ermittlungen. Damit die spezialisierten Fahnder und Fahnderinnen sowie die digitalen Ermittlerinnen und Ermittler zeitnah rekrutiert werden können, soll die Stadtpolizei Zürich die Möglichkeit erhalten, die Stellen intern sowie auch extern auszuscheiden.

Der kürzlich ausgestrahlter SRF-Rundschau-Beitrag vom Mittwoch, 19. März 2025, hat verdeutlicht, dass in diesen Bereichen offenbar zusätzlicher Ressourcenbedarf besteht.

Dieses Postulat soll im Wissen um das überwiesene Postulat 2022/424 eingereicht werden. Diese hier geforderten Stellen sollen, als Sondermassnahme, zusätzlich zum genannten Postulat bewilligt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5662. 2026/8

Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 07.01.2026:

Reduzierung der Elternbeiträge für die städtischen Ferien- und Semesterkurse

Von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 7. Januar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Elternbeiträge für die städtischen Ferien- und Semesterkursen reduziert werden können – abhängig vom Einkommen und Vermögen. Es soll ein Tarifmodell wie für die Schulische Betreuung in den Regelschulen zur Anwendung kommen.

Begründung:

Die Lebenshaltungskosten für Familien in der Stadt Zürich steigen immer mehr, wodurch auch die Teilnahmegebühren für die Ferien- und Semesterkurse zunehmend zu einer finanziellen Hürde werden.

Damit diese Angebote allen Kindern unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten ihrer Eltern offenstehen, braucht es eine sozial verträgliche Ausgestaltung der Elternbeiträge. Als Vorbild kann das Tarifmodell für die Schulische Betreuung an Regelschulen dienen. So lässt sich der Zugang zu Ferien- und Semesterkursen chancengerechter gestalten.

Gerade auch für Familien, die ihre Ferien in Zürich verbringen, spielen die städtischen Ferienkurse eine wichtige Rolle: Sie bieten eine sinnvolle, betreute und pädagogisch wertvolle Freizeitgestaltung und entlasten Eltern während schulfreier Zeiten. Daher sollen sie für alle Kinder niederschwellig zugänglich sein.

Mitteilung an den Stadtrat

5663. 2026/9

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 07.01.2026: Gemeinschaftszentrum Riesbach, Verdoppelung der Veloabstellplätze und Ausrüstung mit einem Witterungsschutz

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) ist am 7. Januar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Anzahl Veloabstellplätze beim GZ Riesbach mindestens verdoppelt werden kann und wie sie mit einem Witterungsschutz ausgerüstet werden können.

Begründung:

Das GZ Riesbach bietet an zentraler Lage eine Vielzahl von Aktivitäten für die Quartierbevölkerung an. Das vielfältige Angebot beinhaltet insbesondere soziokulturelle Aktivitäten für alle Altersgruppen, Werkstätten, Ateliers und Räume für verschiedene Nutzungen. Im Gebäudekomplex an der Seefeldstrasse 93 bis 101 sind neben dem GZ auch eine Pestalozzi-Bibliothek, eine Sporthalle, eine Schulschwimmanlage sowie eine Betreuungseinrichtung der Schule Riesbach untergebracht. Diese vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten bewirken hohe Frequenzen von Besuchenden.

Dieser Gebäudekomplex ist mit dem ÖV und dem Velo sehr gut erreichbar. Leider sind dort nur 21 Veloabstellplätze vorhanden, und diese Anzahl wird im vorliegenden Projekt nicht erhöht. Gemäss dem Dokument «Richtwerte für spezielle Nutzungen» sind beim instandgesetzten und erweiterten Gebäudekomplex mindestens 50 Veloabstellplätze erforderlich. Es ist also opportun, die Anzahl Veloabstellplätze mindestens zu verdoppeln. Und sie sollen attraktiv gestaltet, also mit einem Witterungsschutz ausgerüstet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen und die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

5664. 2026/10

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP), Jürg Rauser (Grüne) und Marco Denoth (SP) vom 07.01.2026:

Beurteilungskriterien für den Projektwettbewerb «Betreuungsgebäude Auhofstrasse 28», Gewichtung und Anwendung der Kriterien, Vergabe gemäss dem höchsten Gesamtergebnis, Vorweisung von Referenzen sowie Projektleitungs- und Baumanagementkompetenzen

Von Flurin Capaul (FDP), Jürg Rauser (Grüne) und Marco Denoth (SP) ist am 7. Januar 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Beispiel des Projektwettbewerbs «Betreuungsgebäude Auhofstrasse 28» sind die Beurteilungskriterien detailliert aufgelistet (Projektwettbewerb im offenen Verfahren für Generalplanende W.8344.WW / BAV-Nr. 83195; Abschnitt 1.6, Seite 12, grob geordnet nach jeweils vier Kriterien zu Gesellschaft, drei zu Wirtschaft und sechs zu ökologische Nachhaltigkeit).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie fliessen diese einzelnen Kriterien in die Beurteilung ein? (Beispiel Auhofstrasse).
2. Wie lautet der Schlüssel zur Gewichtung der einzelnen Kriterien? Mit Bitte um Auflistung der Kriterien und Gewicht am Gesamtergebnis (Beispiel Auhofstrasse).
3. Wie wendet die Verwaltung in der Vorbereitung des Entscheids diese Kriterien an? Wie wendet die Jury beim eigentlichen Entscheid diese Kriterien an?
4. Gewinnt automatisch die Wettbewerbs eingabe mit dem höchsten Gesamtergebnis? Falls nein, wieso nicht und was kommt zusätzlich zum Tragen?
5. Wie fliesst die Erfahrung der teilnehmenden Generalplanenden in die Beurteilung mit ein? Müssen Referenzen vorgewiesen werden? Falls ja, in welchem Umfang? Falls nein, wieso nicht?
6. Welche Projektleitungs- und Baumanagementkompetenz muss ein Generalplaner vorweisen?
7. Ist ein solcher Wettbewerbsentscheid mit einem Rechtsmittel anfechtbar?

Mitteilung an den Stadtrat

5665. 2026/11

Schriftliche Anfrage von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Sophie Blaser (AL) und Matthias Renggli (SP) vom 07.01.2026:

Leistungsvergütung der Lehrpersonen im Zyklus 1 (Lehrplan 21) im Rahmen der Tagesschule, Art der vergüteten Leistungen, Lehrpersonen in tiefen Pensen und mit einem Hauptarbeitgebenden oder mehreren Arbeitgebenden, Hintergründe zur Vergütung der Lektionen Deutsch als Zweitsprache (DAZ) und Begabungs- und Begabtenförderung (BFF) durch die Stadt und Versicherung der Lehrpersonen über einen Hauptarbeitgebenden sowie Massnahmen zur Vermeidung von Versicherungslücken

Von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Sophie Blaser (AL) und Matthias Renggli (SP) ist am 7. Januar 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Lehrpersonen im Kindergarten sowie der 1. und 2. Klasse der Volksschule (Zyklus 1 gem. Lehrplan 21; nachfolgend "Lehrpersonen") erbringen im Rahmen der Tagesschule kantonal, kommunal und teilweise durch Dritte vergütete Leistungen. Die eigentliche Lehrtätigkeit wird kantonal vergütet. Betreuungsleistungen, bspw. während der Auffangzeit und der individuellen Lernzeit (IL), werden kommunal vergütet. Weitere Leistungen werden durch Dritte vergütet.

Ein Teil der Lehrpersonen erhält somit Lohn von mehreren Arbeitgebern. Dabei ist es möglich, dass einzelne (Teil-)Vergütungen unter der Eintrittsschwelle gemäss BVG (2. Säule) liegen. Daher sind diese Vergütungen in der zweiten Säule grundsätzlich nur dann versichert, wenn die Lehrpersonen dies aktiv beantragen und die Pensionskasse des Hauptarbeitgebers (i.d.R. der Kanton) die Versicherung dieser Nebenbeschäftigungen zulässt. Weiter ist nicht auszuschliessen, dass einzelne Lehrpersonen auch im

Anwendungsbereich des UVG (Berufs- und Nichtberufsunfälle) unterversichert sind. Sei es, weil der versicherte Lohn tiefer als der Gesamtverdienst ist oder einzelne Risiken (insbesondere NBU) in den Teilpensen nicht mitversichert sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Leistungen der Lehrpersonen im Zyklus 1 (Lehrplan 21) werden (i) durch den Kanton, (ii) die Stadt Zürich oder (iii) durch Dritte (Hochschulen etc.) vergütet? Die Leistungen und Vergütungen bitte detailliert auflisten. Was sind im Einzelnen die Gründe für diese Aufteilung?
2. Wie viele Lehrpersonen (aufgeschlüsselt nach Zyklus 1-3) sind bei der Stadt kommunal angestellt in einem Pensum unter 5%, in einem Pensum von 5 - 10% oder in einem Pensum von 10 - 15%? Bitte um Aufschlüsselung nach Schulkreis.
3. Trifft es zu, dass einzelne dieser Lehrpersonen ihren Gesamtverdienst von einem (Haupt-)Arbeitgeber (i.d.R. Kanton) ausbezahlt erhalten, während andere Lehrpersonen ihren Verdienst von mehreren Arbeitgebern (Kanton, Stadt, Dritte) erhalten? Falls Ja: Wie viele Lehrpersonen im Zyklus 1 (Anzahl und prozentualer Anteil) erhalten ihren Lohn von (i) einem oder (ii) mehreren Arbeitgebern ausbezahlt?
4. Trifft es zu, dass DAZ-Lektionen (Deutsch als Zweitsprache) und BBF-Lektionen (Begabungs- und Begabtenförderung) derzeit nicht über den Kanton abgerechnet und ausbezahlt werden können, sondern zwingend durch die Stadt zu vergüten sind? Falls Ja: Was ist der Grund für diese Handhabung?
5. Gibt es zwingende (gesetzliche oder versicherungstechnische) Gründe, die dagegen sprechen alle Lehrpersonen vollständig über den Hauptarbeitgeber zu versichern und die entsprechenden Kosten den Nebendarbeitgebern in Rechnung zu stellen? Falls ja, welche?
6. Wie kann die Stadt Zürich sicherstellen (bitte Varianten aufzeigen), dass der ganze Verdienst der Lehrpersonen (inkl. städtisch und durch Dritte zu vergütende Leistungen) durch den Hauptarbeitgeber ausbezahlt und versichert werden? Sind dafür Anpassungen in kantonalen oder kommunalen Gesetzen bzw. Verordnungen erforderlich? Falls Ja: Welche Anpassungen sind aus Sicht der Stadt Zürich erforderlich?
7. Wie werden die Lehrpersonen derzeit über die möglichen Versicherungslücken (BVG und UVG) aufgeklärt?
8. Welche Massnahmen plant die Stadt, um die Entstehung von (ungewollten) Versicherungslücken bei Lehrpersonen zu vermeiden?

Mitteilung an den Stadtrat

5666. 2026/12

Schriftliche Anfrage von Sebastian Vogel (FDP), Reto Brüesch (SVP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 07.01.2026:

Randstein-System «Zürich Bord», Gründe für die Entwicklung eines eigenen Systems, Abstimmung mit anderen Städten und Verkehrsunternehmungen, Gesamtkosten in den letzten 10 Jahren, höhere Herstellungs- und Produktionskosten durch die spezifische Formgebung, Kriterien für die Verwendung von Granit, Herkunftsländer Natursteine und Gründe für die Fertigung im aussereuropäischen Raum sowie Kosten-Nutzen-Verhältnis des «Zürich Bords» gegenüber standardisierten Lösungen

Von Sebastian Vogel (FDP), Reto Brüesch (SVP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) ist am 7. Januar 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich verfolgt mit der 2000-Watt-Gesellschaft, den Klimazielen 2030 sowie den Grundsätzen der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung ambitionierte energie- und klimapolitische Ziele. Gleichzeitig wurde in der Vergangenheit wiederholt bekannt, dass im öffentlichen Strassenraum Natursteine, unter anderem Granit, verbaut wurden, deren Herkunft ausserhalb Europas liegt.

Zudem liegen Hinweise vor, wonach das sogenannte Zürich Bord nicht nur eine stadtspezifische Sonderlösung darstellt, sondern auch in Gestaltung, Variantenvielfalt und Herstellungsweise ökologische und ökonomische Nachteile aufweist. Gemäss publizierten Analysen wurde das Zürich Bord im Auftrag der Stadt Zürich von einer renommierten Zürcher Design Agentur als eigenständiges Designsystem entwickelt und ist heute in rund 24 Varianten im Einsatz.

Weiter wird ausgeführt, dass die Herstellung der Zürich Bord Elemente aufgrund der komplexen Formgebung nur eingeschränkt automatisierbar ist und teilweise manuelle Bearbeitung erfordert. Dies begünstigt

eine Produktion in Ländern mit tieferen Lohnkosten, namentlich in Asien. Gleichzeitig fallen bei der Bearbeitung von Naturstein erhebliche Materialverluste an (Schätzungen zufolge bis zu rund 25 %), verbunden mit einem hohen Energieeinsatz für Sägen, Fräsen und Werkzeugverschleiss.

Der Import schwerer Natursteinbauteile über Distanzen von bis zu rund 20'000 km verursacht zudem relevante CO₂ Emissionen und einen hohen Verbrauch fossiler Energieträger. Diese Praxis steht in einem Spannungsverhältnis zu den klimapolitischen Zielsetzungen der Stadt Zürich.

Der Stadtrat sollte sich zu einer effizienten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Verwendung öffentlicher Mittel bekennen. Vor diesem Hintergrund stellen sich im Zusammenhang mit der Entwicklung, Beschaffung und Umsetzung des sogenannten «Zürich Bords» grundlegende Fragen zur Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Wettbewerbsneutralität und ökologischen Verträglichkeit dieses Alleingangs der Stadt Zürich.

Der Gemeinderat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Aus welchen konkreten Gründen entschied sich die Stadt Zürich, ein eigenes Randstein-System («Zürich Bord») zu entwickeln, anstatt auf bestehende, bewährte Standards wie das Kasseler Bord zurückzugreifen, das 2013 in Zürich getestet wurde?
2. Welche konkreten Nachteile hätte das Kasseler Bord oder eine vergleichbare Standardlösung für Fahrgäste, Stadt oder Verkehrsbetriebe gehabt?
3. Warum wurde bei der Entwicklung des Zürich Bords keine Abstimmung mit anderen Städten, Kantonen oder Verkehrsunternehmen angestrebt, obwohl diese vor derselben Herausforderung der Barrierefreiheit standen?
4. Welche Gesamtkosten sind der Stadt Zürich in den letzten zehn Jahren für Entwicklung, Design, Variantenbildung, Beschaffung, Logistik und Einbau des Zürich Bords entstanden?
5. Welche Gesamtkosten sind aus dem Engagement der Firma Daniel Hunziker Design Identity AG für die Entwicklung des Zürich-Bord-Systems entstanden? Wurde dieser Auftrag öffentlich ausgeschrieben? Falls nein, weshalb nicht?
6. Wurde untersucht, ob die spezifische Formgebung des Zürich Bords zu höheren Herstellungs- und Produktionskosten führt als bei Standardlösungen? Falls ja, mit welchen Ergebnissen?
7. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Laufmeter Zürich Bord heute (Listenpreise, durchschnittlicher Variantenmix, inkl. MWSt, ohne Rabatte), und wie verhalten sich diese zu marktüblichen, standardisierten Beton- oder Natursteinlösungen?
8. Welche konkreten Kriterien führten zur Wahl des Materials Granit? Welche alternativen Materialien, insbesondere Beton, wurden geprüft, und aus welchen Gründen verworfen?
9. Welche Rolle spielten Aspekte wie Sichtbarkeit für sehbehinderte Personen, Verschmutzung im Betrieb sowie gestalterische Überlegungen bei der Material- und Systementscheidung?
10. Welche Rolle spielte die ökologische Gesamtbilanz (Herstellung, Transport, Lebensdauer, Rückbau) bei der Entscheidung für das Zürich Bord? Existiert eine Ökobilanz oder ein CO₂-Footprint für dieses System?
11. Aus welchen Herkunftsländern stammen die bislang verbauten Zürich Bords, und welcher Anteil wurde aus Übersee, insbesondere aus Asien/China, importiert (direkt oder indirekt)?
12. Weshalb erfolgt die Fertigung der Zürich Bords nicht in der Schweiz oder im europäischen Raum, obwohl dort Granitvorkommen und Produktionskapazitäten bestehen? Wird eine stärkere regionale Beschaffung geprüft?
13. Wie viele Laufmeter Zürich Bord wurden bisher verbaut, wie viele werden bis zur vollständigen Barrierefreiheit noch benötigt, und mit welchem jährlichen Bedarf rechnet der Stadtrat künftig?
14. Aus welchen Gründen wurde das Zürich Bord in 24 Varianten ausgeführt, und welche Auswirkungen hat diese Variantenvielfalt auf Kosten, Beschaffung, Lagerhaltung und Unterhalt? Wie viele Lieferanten sind aktuell technisch und vertraglich in der Lage, Zürich Bords in allen Varianten zu liefern?
15. Wie beurteilt der Stadtrat rückblickend das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Zürich Bords gegenüber standardisierten Lösungen und ist er bereit zu prüfen, künftig auf einen offeneren und stärker standardisierten Ansatz umzusteigen?

Mitteilung an den Stadtrat

5667. 2026/13

Schriftliche Anfrage von Jehuda Spielman (FDP), Përparim Avdili (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 07.01.2026:

Städtekooperation mit der libanesischen Stadt Tyros, politische Risikoanalyse, Konsequenzen aus den jüngsten Wahlergebnissen, Auflösung der Kooperation bei einem nationalen Verbot der Hisbollah, Auflistung der finanzierten und noch geplanten Projekte sowie Organisation der operativen Zusammenarbeit vor Ort

Von Jehuda Spielman (FDP), Përparim Avdili (FDP) und Andreas Egli (FDP) ist am 7. Januar 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich unterhält seit 2017 eine aktive Städtekooperation mit der libanesischen Stadt Tyros. Die Grundlage dieser Partnerschaft bildet ein von Stadtpräsidentin Corine Mauch persönlich unterzeichnetes Abkommen mit dem Bürgermeister von Tyros, Hassan M. Dbouk. Ein offizielles Pressebild der Stadt Zürich zeigt die Stadtpräsidentin und den Amal-Bürgermeister damals Seite an Seite bei der Zeremonie im Zürcher Stadthaus.

Tyros ist ein Machtzentrum des schiitischen Hisbollah-Amal-Bündnisses; der Bürgermeister und die Mehrheit des lokalen Parlaments gehören diesem Block an. Bei den lokalen Wahlen im Juni 2025 hat dieses Bündnis unter der Führung von Bürgermeister Hassan M. Dbouk erneut mit grosser Mehrheit gewonnen.

Zwischen der Amal-Bewegung und der Hisbollah bestehen untrennbare strategische und personelle Verflechtungen. Auf nationaler Ebene bilden die beiden Bewegungen im libanesischen Parlament einen fest koordinierten Machtblock, der als ‚schiitisches Duo‘ bekannt ist und im Kabinett sowie bei Wahlen strategisch als Einheit auftritt. Während die Amal-Bewegung gegenüber westlichen Partnern oft als moderat auftritt, unterhält sie mit der «Al-Abbas Force» eine militärische Einheit, die im Nachgang zum Angriff der Hamas vom 07.10.2023 aktiv an unprovokierten Angriffen gegen israelische Dörfer beteiligt war. Amal-Chef Nabih Berri bestätigte öffentlich, dass seine Milizen «an vorderster Front» mitkämpfen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde seit der Eskalation im Oktober 2023 sowie nach dem erneuten Wahlsieg des Hisbollah-Amal-Bündnisses im Juni 2025 eine neue politische Risikoanalyse erstellt, die explizit die Rolle der politischen Partner hinterfragt?
2. Welche Konsequenzen zieht der Stadtrat aus der Tatsache, dass die jüngsten Wahlergebnisse in Tyros (Juni 2025) das Machtmonopol des bewaffneten schiitischen Bündnisses ohne nennenswerte Opposition bestätigt haben?
3. Der Ständerat (am 10.12.2024) und der Nationalrat (am 17.12.2024) haben dem Bundesrat eine Motion überwiesen, die fordert, dass der Bundesrat die Hisbollah (analog zur Hamas) verbietet; ein entsprechender Gesetzesentwurf wird derzeit ausgearbeitet. Würde der Stadtrat die Kooperation mit Tyros auflösen, sobald das Verbot der Hisbollah sowie «verwandter Organisationen» Bundesebene in Kraft tritt, solange das Amal/Hisbollah-Bündnis dort an der Macht ist?
4. Welche konkreten Projekte wurden seit Beginn der Kooperation im Jahr 2017 mit welchen Beträgen finanziert (bitte detaillierte Auflistung der Gelder pro Jahr und Projekt)?
5. Welche Projekte sind aktuell noch laufend, und welche neuen Vorhaben sind für die kommenden Jahre geplant?
6. Wie ist die operative Zusammenarbeit und die personelle Verbindung vor Ort organisiert: Wer aus der Zürcher Stadtverwaltung kommuniziert wie oft mit welchen Ansprechpartnern vor Ort?

Mitteilung an den Stadtrat

5668. 2026/14

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 07.01.2026:

Unterstützung des Moods, Entwicklung der Besuchendenzahlen und Einschätzung der Zielerreichung hinsichtlich von Publikumszahlen vor der Pandemie, Beurteilung der Forderung nach einer höheren Unterstützung und Einschätzung der politischen Lobbyarbeit für höhere Subventionen

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 7. Januar 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Moods, Jazzclub im Schiffbau, wird durch die Stadt Zürich jährlich mit gut einer Million Franken alimentiert. Am 14. Dezember 2025 veröffentlicht die Musikvielfalt Initiative ein Video mit einem Vertreter des Moods. Darin wird beklagt, dass eine halbe Million Schweizer Franken fehlen würden um faire Löhne zu bezahlen. Man wünsche sich mehr Unterstützung und Wertschätzung durch die Politik und beklagt, dass man weniger als den Medianlohn in der Stadt Zürich bezahlt. Ebenso wird stolz erwähnt, dass man noch nie soviel Publikum hätte wie jetzt.

Quelle: <https://www.instagram.com/reel/DSQELrVjEVC/?igsh=eDBkemcxbGJrcnJv>

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die eigenen vom Moods veröffentlichten Besucherzahlen (2016 62'244, 2017 66'307, 2018 73'799, 2019 77'094, 2020 20'077, 2021 15'678, 2022 41'600, 2023 50'025, 2024 54'879) zeigen dass vor der Pandemie deutlich mehr Personen das Moods besuchten wie heute. Wie ist die Aussage zu verstehen, dass man noch nie soviel Publikum hätte wie heute?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass das Moods 30% weniger Besucher hat wie vor der Pandemie und nun mehr Geld von der Politik fordert?
3. Welche Anstrengungen müssen städtische Kulturbetriebe unternehmen um Publikum zu werben?
4. Gemäss Weisung 2023/252 erwartet der Stadtrat, vom Moods: «Das Ziel für die nächste Beitragsperiode muss sein, sich wieder den Zahlen vor der Pandemie annähern zu können». Wird das Moods das Ziel erreichen? Wie schätzt die Leitung des Moods und der Stadtrat die Chance ein das Ziel zu erreichen?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass man sich statt auf den Gewinn von Publikum auf politische Lobbyarbeit für höhere Subventionen konzentriert?
6. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass die rund CHF 920'000.– jährlich eine zu geringe Wertschätzung für die Arbeit des Moods sind?

Mitteilung an den Stadtrat

5669. 2026/15

Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 07.01.2026:

Wohnpolitische Instrumente zur Sicherung von bezahlbarem Wohnraum, Wohnungsknappheit trotz Regulierungen, Auswirkungen der langen Bewilligungs- und Rechtsverfahren auf den Wohnungsbau, Verlagerung der Investitionen vom Neubau zu Renovationen, Rückschlüsse aus den Entwicklungen in Genf und Basel-Stadt sowie mögliche Kurskorrekturen für eine Ausweitung des Wohnungsangebots

Von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 7. Januar 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den letzten zwei Jahrzehnten hat die Stadt Zürich ihre wohnpolitischen Instrumente zur scheinbaren Sicherung bezahlbaren Wohnraums kontinuierlich ausgebaut, insbesondere im Bereich Wohnschutz, Mietpreisregulierung, einseitige Förderungsmassnahmen sowie Bewilligungspflichten bei Abbruch, Umnutzung und Ersatzneubau.

Gleichzeitig ist der Zürcher Wohnungsmarkt durch historisch tiefe Leerstände und eine anhaltend ungenügende Neubautätigkeit geprägt. Es herrscht Wohnungsknappheit in den Städten in allen Preissegmenten. Internationale wie nationale Erfahrungen legen nahe, dass radikale Wohnschutzinstrumente zwar kurzfristig Wohnungsverdrängung bremsen können, langfristig jedoch erhebliche Zielkonflikte mit der Angebotsausweitung erzeugen und somit die künstlich erzeugte Wohnraumknappheit zum Anstieg der Preise führt. V.a. bringen Wohnschutzinstrumente hohe Kosten für Gemeinden und Private, weniger Flexibilität bei der Wohnraumgestaltung, potenzielle Verzögerungen bei Bauprojekten und eine hemmende Bürokratie.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erklärt der Stadtrat, dass sich die Wohnungsknappheit in Zürich trotz fortlaufender Verschärfung der wohnpolitischen Regulierungen nicht entschärft hat?
2. Wie viele Neubau- oder Ersatzneubauprojekte wurden in den letzten fünf Jahren aufgrund von Wohnschutzauflagen verzögert, substantiell reduziert oder ganz aufgegeben?
3. Welche Auswertungen liegen dem Stadtrat vor, die darlegen, welche Eigentümergruppen in den letzten zehn Jahren in welchem Umfang Wohngebäude abgebrochen oder durch Ersatzneubauten ersetzt haben?
4. Welche Mitverantwortung sieht der Stadtrat bei langen Bewilligungs- und Rechtsverfahren für die zunehmende Investitionszurückhaltung im Wohnungsneubau?
5. Inwiefern nimmt der Stadtrat bewusst in Kauf, dass institutionelle und private Investoren aufgrund regulatorischer und politischer Unsicherheit zunehmend auf Neubauprojekte in der Stadt Zürich verzichten?
6. Wie beurteilt der Stadtrat die zunehmende Verlagerung von Investitionen vom echten Wohnungsneubau hin zu rein oberflächlichen Renovationen ohne Netto-Wohnungszuwachs?
7. Inwiefern sieht der Stadtrat die Gefahr, dass sich der Wohnschutz in Zürich zu einer Politik der reinen Bestandskonservierung ohne kohärente Angebotsstrategie entwickelt?
8. Welche Lehren zieht der Stadtrat aus den Erfahrungen in Genf, wo jahrzehntelanger restriktiver Wohnschutz zu chronischer Knappheit, extrem tiefen Leerständen und sehr hohen Mieten geführt hat?
9. Welche konkreten Fehlentwicklungen der restriktiven Genfer Wohnpolitik möchte der Stadtrat in Zürich ausdrücklich vermeiden?
10. Welche negativen Erfahrungen aus Basel-Stadt – insbesondere im Zusammenhang mit Ersatzneubauten, Rechtsunsicherheit und Projektverzögerungen – sind dem Stadtrat bekannt?
11. Inwiefern steht der Stadtrat mit anderen Schweizer Gemeinden in einem regelmässigen Gedanken- und Erfahrungsaustausch zu Fragen der Wohnbaupolitik? Wie beurteilt der Stadtrat die Zunahme vorgezogener Kündigungen im Vorfeld verschärfter Wohnschutzregelungen, mit denen Eigentümer notwendige energetische und bauliche Erneuerungen antizipieren?
12. Welche substantiellen Kurskorrekturen ist der Stadtrat bereit vorzunehmen, um den Wohnschutz künftig konsequent mit einer wirksamen Ausweitung des Wohnungsangebots zu verbinden, und auf welche empirischen Grundlagen stützt er sich dabei?
13. Wie viele Personen profitieren derzeit von städtischen Wohnsubventionen aller Art (bitte in absoluten Zahlen sowie im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung angeben), und welche konkreten Formen nehmen diese Subventionen an?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

5670. 2024/194

Wahl eines Mitglieds in die SK FD nach dem Rücktritt von Luca Maggi (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2024–2026

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 5. Januar 2026):

Felix Moser (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

5671. 2025/529

**Einzelinitiative von Vera Çelik vom 31.10.2025:
Faire Chancen für Lehrpersonen: Kein Nachteil wegen Kopftuch**

Vera Çelik zieht die Einzelinitiative zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

5672. 2025/429

**Schriftliche Anfrage von Serap Kahrman (GLP), Christine Huber (GLP) und Frank-Elmar Linxweiler (GLP) vom 17.09.2025:
Zuteilung von Kindern zu den Volksschulen, Beurteilung des Zeitpunkts der Information der Eltern, Massnahmen zur frühen Einbindung, Überprüfungen und Rekurse gegen die Zuteilungen sowie Auswertung der Einsprachen und Kriterien bei den Überprüfungen für die Entscheidungen der Kreisschulbehörden**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 4050 vom 10. Dezember 2025).

5673. 2025/440

**Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 24.09.2025:
Betrieb der Buslinie 31 nach Witikon, Einsatz der modernen Doppelgelenktrolleybusse auf der begradigten Buslinie, mögliche Hindernisse beim Kreuzen der Busse, Ersatz der alten Busse, Investitionskosten für die Begradigung der Linie 31 und Beurteilung der Realisierbarkeit sowie Verbesserung der Fahrplanstabilität der Buslinie 31**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 4045 vom 10. Dezember 2025).

5674. 2025/239

Weisung vom 18.06.2025:

Sozialdepartement, Verein Arche Zürich, Arche Für Familien, Beiträge 2026–2029

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 22. Oktober 2025 ist am 29. Dezember 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 14. Januar 2026.

Nächste Sitzung: 14. Januar 2026, 17.00 Uhr